

45. FNP-Änderung Windenergie Rosendahl

Von: heinz-georg.kalthoff@t-online.de [Heinz-Georg Schulze Kalthoff]
E-Mail an: martin.branse@online.de; f-meier-rosendahl@t-online.de; mensing.nrw@t-online.de; Steindorf-Muenchen@t-online.de; winfried.weber@huelsta.de
Zur Kenntnis: Franz - Josef Niehues
Datum: 04.03.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Planer für die Windkonzentrationszone Horst wende ich mich heute an die Fraktionen der Gemeinde Rosendahl.

Wie Sie in der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss-Sitzung am Donnerstag den 20. Februar erfahren haben, ist die Konzentrationszone Horst aus der Planung herausgenommen worden. Hierzu möchte ich einige Hintergrundinformationen an die Fraktionen weiterleiten.

1. Planungsstand „auf der Horst“

Unsere Zone besteht aus einer größeren Fläche und einer kleineren, die weiter östlich liegt (eine Karte habe ich beigelegt). Die kleinere spielt in unseren Planungen keine Rolle, da sie nicht bebaut werden soll. Die größere wird durch eine 110 kV-Leitung durchquert und entlang dieser Leitung soll eine Anlage westlich und eine östlich errichtet werden. Es handelt sich um Anlagen der Fa. Enercon mit 135 m Nabenhöhe und 101 m Rotordurchmesser. Da zur 110 kV-Leitung ein Abstand von 100 m gefordert wird, wird die große Zone in zwei kleine zerteilt.

Wir haben die Anwohner informiert und ein Beteiligungsmodell und ein Entschädigungsmodell (je nach Entfernung zur Anlage) entwickelt, das für maximale Akzeptanz sorgen soll, nach dem Motto: „Die Anwohner betreiben ihre eigene Anlage“.

Alle notwendigen Gutachten liegen vor (artenschutzrechtliche, Schall, Schatten, Ertrag), so dass die Anlagen voll genehmigungsfähig sind.

2. aktuelle Entwicklung

Die Bezirksregierung fordert von der Gemeinde, dass nicht nur die Windkraftanlage an sich, sondern auch die zugehörigen Flügel innerhalb der ausgewiesenen Konzentrationszone liegen müssen. Außerdem sollen die Zone eine „gewisse“ Größe darstellen.

3. Konsequenzen

Die Konzentrationszone Horst wird nicht mehr dargestellt. Die anderen Zonen werden verkleinert.

4. Lösung

Die Gemeinde hat von Anfang an gefordert, dass die Windräder einen Mindestabstand zur Wohnbebauung von 500 m einhalten sollen und deshalb das weiche Tabukriterium „Abstand zur Wohnbebauung“ auf 500 m festgelegt. Die Bezirksregierung stellt nun fest, dass die Flügel, als Teil der Anlage, auch innerhalb der Zone liegen müssen. Aus diesem Grund muss konsequenter Weise das Tabukriterium auf 440-450 m gesenkt werden, so dass die Anlagen wiederum 500 m zur Wohnbebauung einhalten, wenn der Flügel (Länge ca. 50-60 m) in der Zone liegen muss.

Zur Zersplitterung unserer Zone lässt sich folgendes sagen: Die Zone wird durch eine 110 kV-

Leitung in zwei kleinere Zonen zertrennt und nicht durch Wohnbebauung. Wir möchten entlang dieser Leitung, einmal westlich ,einmal östlich eine Windkraftanlage errichten. Da jedoch ein weiches Tabukriterium „Abstand zur 110 kV-Leitung“ mit 100 m festgelegt ist, erscheinen diese Flächen klein.

Lösungsvorschlag: Abstand zur 110 kV-Leitung: 0 m.

Das bedeutet zwar weiterhin, dass wir Abstand zur Leitung einhalten müssen (ist bereits mit dem Netzbetreiber Amprion geklärt), allerdings wird die Zone zwischen den Windrädern ebenfalls weiß dargestellt.

In einem persönlichen Gespräch mit dem Bürgermeister am 24. Februar 2014 haben wir die genannten Punkte besprochen.

Dieses Gespräch war sehr konstruktiv und geprägt von der Suche nach Lösungen.

Der Bürgermeister glaubt jedoch, dass es im Rat keine Mehrheit gibt, die weichen Tabukriterien anzupassen. Ich glaube, dass der Rat, wenn er weiterhin an dem festhält, was er bisher beschlossen hat, sehr wohl eine Mehrheit findet, um sich die Planungen nicht durch die Bezirksregierung aus der Hand nehmen zu lassen.

Ich habe bereits in einem Schreiben vom 29. April 2013 zur 1. Offenlegung des Flächennutzungsplanes daraufhin gewiesen, dass geklärt werden muss, ob die Flügel außerhalb der Zone liegen dürfen. In der Stellungnahme, die ich beigefügt habe, wird erklärt, dass die Flügel herausragen dürfen. Wenn die Bezirksregierung jetzt fordert, dass sie drin liegen müssen, sollte der Rat die Kriterien anpassen, um den gleichen Planungsstand wie vorher zu erreichen.

Falls gewünscht, besprechen wir die Problematik auch gerne mit Ihnen persönlich, womöglich bei einem Ortstermin.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz-Georg Schulze Kalthoff

Eingabe: 04.03.2014 19:06

Gesendet/Empfangen: 04.03.2014 19:15

Objekte/Anlagen:

Datei "karte.jpeg"

Datei "einwendung1.jpeg"

Datei "einwendung2.jpeg"

Datei "einwendung3.jpeg"